

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden vom Rechnungsprüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2013“ im allgemeinen und gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartun-

gen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

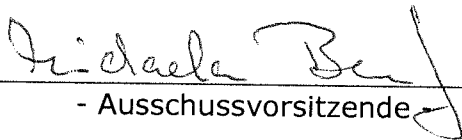
Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22. Oktober 2014 folgende Themen selbst geprüft:

FDP	Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Amt 50
FDP	Zuschuss an Telefonseelsorge	Amt 50
CDU	Produkt 51.70: Jugendhilfe: Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen gem. § 19 SGB VIII	Amt 51
SPD	Rückführungs-/ Niederschlagungsquote von Unterhaltsvorschussleistungen	Amt 51
CDU	Produkt 0.11.10: Personalwesen: Unfallversicherung	Amt 11
SPD	Rückstellungen im Bereich Urlaub und Arbeitszeit	Amt 11
Grüne	Überprüfung der Dienstfahrzeuge, die auch zur privaten Nutzung überlassen werden.	Amt 11
Linke	Prüfung der Verwaltungspraxis bezüglich der Schülertickets an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises	Amt 40
FDP	Kosten für Ausstellungen	Stabsstelle 05
AfD	Kreisfeuerwehrhaus	Amt 38
AfD	Blockheizkraftwerk Kreishaus	Amt 22

AfD	Gesellschafterdarlehen an die BRS	Amt 22
SPD	Gutachten und Beratungskosten in den Fragen RWE / Kühn	Dez. 1
SPD	Beratungskosten der möglichen Rhenag - Beteiligung	Amt 22

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.


 - Ausschussvorsitzende